

**Betreff:** Informationsschreiben zum Kinderschutz

**Von:** "#Abt. Elementarbildung u. allgemeines Bildungswesen" <elementar.bildung@tirol.gv.at>

**Datum:** 31.08.23, 09:24

**An:** "#Abt. Elementarbildung u. allgemeines Bildungswesen" <elementar.bildung@tirol.gv.at>

Sehr geehrte Erhalter,  
sehr geehrte Leitung,  
sehr geehrte Fach- und Assistenzkräfte,

der Tiroler Landtag hat im Juli 2023 das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz novelliert. Die Novelle widmete sich im Wesentlichen dem sehr wichtigen Thema Kinderschutz. In einem Schreiben vom 7. Juli 2023 haben wir Sie bereits über die wesentlichen Änderungen informiert.

In der Bildungslandschaft ist es wichtig, dass pädagogische Teams kontinuierlich die Bedürfnisse und Rechte der Kinder sowie deren Wohlergehen und Sicherheit im Blick behalten. Kinder sind die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Es gilt sie unter anderem vor physischer und psychischer Gewalt, sowie Machtmissbrauch durch Ältere zu schützen. Das Kinderschutzkonzept stellt zusätzlich zur pädagogischen Konzeption ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Bildungseinrichtung dar. Es soll aufzeigen, wo Risiken entstehen und minimiert werden können, sowie Strategien und Verhaltensweisen definieren, wie mit Beschwerden oder Verdachtsfällen umgegangen wird. Durch eine intensive Auseinandersetzung mit möglichen Risiken soll das pädagogische Team für verschiedene Formen von Gewalt sensibilisiert werden.

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung für das Wohl und die Sicherheit sowie zum Schutz der anvertrauten Kinder ist gemäß § 17 Abs. 1 TKKG für jede Kinderbildungseinrichtung ein Kinderschutzkonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept muss jedenfalls

- eine Risikoanalyse,
- einen Verhaltenskodex,
- einen Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen und
- einen Plan zur Umsetzung und zur Implementierung

beinhalten.

Das Kinderschutzkonzept ist nach Abs. 2 leg cit von der Leitung in Zusammenarbeit mit dem Erhalter und den Betreuungspersonen mindestens alle zwei Jahre zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Das Ergebnis der Evaluierung hat der Erhalter der Landesregierung schriftlich mitzuteilen.

**Bestehende** Kinderkrippen, Kindergärten und Horte haben bis zum 01. September **2024** Zeit, ein Kinderschutzkonzept auszuarbeiten.

**Neue** Kinderkrippen, Kindergärten und Horte haben ein Kinderschutzkonzept bei der Errichtung vorzulegen. In Kindergruppen, Spielgruppen, in der Tagesbetreuung, in der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung und in der bedarfsorientierten Ferienbetreuung ist jeweils eine Risikoanalyse zu erstellen. Die Risikoanalyse umfasst insbesondere Einschätzungen und Bewertungen zu potentiellen Risiken wie auch im Hinblick auf das Personalmanagement sowie die räumlichen Strukturen.

Der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungsweisen ist es ein großes Anliegen, Sie bestmöglich zu unterstützen und konnte daher ein Termin mit den Österreichischen Kinderschutzzentren vereinbart werden.

**Am 17. Oktober 2023 findet von 14-17 Uhr eine Online Kick-Off-Infoveranstaltung für alle Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergruppen, Spielgruppen, bedarfsorientierte Mittags- und Ferienbetreuung und für Tageseltern statt.**

Alle Mitglieder des pädagogischen Teams sind dazu herzlich eingeladen. Wichtig ist, dass jedenfalls die Leitung teilnehmen kann. Inhalt dieser Veranstaltung ist ein Einführen in die Thematik des Kinderschutzes und insbesondere die Erörterung der Grundlagen und Elemente des Kinderschutzkonzeptes wie auch der Prozesse zur Entwicklung. Ein Basiskonzept für die Tiroler Kinderbildungseinrichtungen wurde seitens des Landes in Auftrag gegeben. Spezifische Anforderungen sind sodann für die eigene Einrichtung zu adaptieren.

Weiterführende Informationen zum Kinderschutzkonzept und der Risikoanalyse finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/kinderschutz/>.

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. (FH) Alexander Heiß



**Mag. (FH) Alexander Heiß**  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen  
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck  
Tel: +43 512 508 7740  
[elementar.bildung@tirol.gv.at](mailto:elementar.bildung@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at/elementarbildung](http://www.tirol.gv.at/elementarbildung)